

PROTOKOLL

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates Brockel

Sitzungs-Nr.: 20-GR/003/2024

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 28.11.2024

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Ort, Raum: In der Gaststätte Brockeler Hof, Hauptstr. 42, 27386 Brockel

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den folgenden Seiten.



(Rolf Lüdemann)
Bürgermeister



(Anette Kempf)
Protokollführung

Anwesenheitsliste

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Brockel am 28.11.2024

Vorsitzende/r

Lüdemann, Rolf CDU

Mitglieder

Behnke, Knut Bürgerliste Brockel

Bruns, Anja CDU

Cordes, Kerstin Bürgerliste Brockel

Dahlmann, Hans Jürgen FDP

Ertel, Mike Bürgerliste Brockel

Kölkes, Jennifer CDU

Lüdemann, Harald CDU

Sause, Lothar CDU

Spillmann, Mirja Bürgerliste Brockel

Wellbrock, Hanneke CDU

Verwaltung

Kempf, Anette

Kothes, Janina

Woltmann, Regina

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung
- 3 Genehmigung des Protokolls über die letzte Sitzung
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 5 Steuerhebesatzsatzung der Gemeinde Brockel für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: 20-22/2024
- 6 Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlage (Heizungsanlage) in Brockel für Schule, Mehrzweckhalle und Feuerwehr Brockel
Vorlage: 20-23/2024
- 7 Abschluss eines Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen mit der Windpark Wohlsdorf GmbH & Co. KG
Vorlage: 20-24/2024
- 8 Abschluss von Vereinbarungen mit der Tennet TSO GmbH
Hier: Eintragung von Grunddienstbarkeiten auf öffentlichen Grundstück
Vorlage: 20-25/2024
- 9 Behandlung von Anfragen und Anregungen
- 10 Einwohnerfragestunde

TOP 1 Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister und Ratsvorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung des Rates und begrüßt die Ratsmitglieder, Herrn Henrik Koopmann als Kämmerer der Samtgemeinde Bothel und die anwesenden Zuhörer. Sodann stellt er die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ratsmitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung

Anträge liegen nicht vor bzw. werden nicht gestellt. Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung fest.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls über die letzte Sitzung

Ohne Wortmeldungen genehmigt der Rat das Protokoll über seine Sitzung am 8. August 2024 mit 9 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen.

TOP 4 Mitteilungen des Bürgermeisters

1. Die Eröffnung des Radweges „Fidi-Boon-Wech“ ist erfolgt. Es mussten im Nachgang Böschungsarbeiten im Brockeler Gebiet durchgeführt werden, um die Sicherung der Böschung am Graben zu gewährleisten. Ursache des Wasserdrangs war eine bauzeitliche Verrohung, deren Leitungsgraben dann mit verdichtungsfähigem Sand verfüllt wurde. Die Kosten für den Sanierungsvorschlag mit Spreitlagen belaufen sich auf Netto 2.500,00 €. Die Übernahme der Kosten wird je zur Hälfte vom Unternehmer (Fa. Winkler) und der Gemeinde Brockel getragen.
2. In der letzten Bürgermeisterkonferenz wurde einstimmig beschlossen, dass jede Kommune die Wartung, die Pflege sowie den laufenden Unterhalt des Radweges „Fidi-Boon-Wech“ nach Bedarf für seinen Teilabschnitt eigenständig übernimmt.
3. Das DRK-Gebäude in der Kirchstraße 7 wird vom Bauhof als Unterstellmöglichkeit für gemeindeeigene Maschinen genutzt. Ab dem 01. Januar 2025 wurde für dieses Gebäude Eigenbedarf angemeldet. Um weiterhin die sichere Unterbringung der Maschinen zu gewährleisten, hat die Gemeinde am Ostende eine abschließbare Garage angemietet. Die monatliche Miete beträgt Netto 70,00 €.
4. Das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) hat auf Grundlage des Zensus 2022 zum 25.02.2022 für die Gemeinde Brockel als amtliche Einwohnerzahl **1.376 Personen** festgestellt.
5. Der Ausbau der barrierefreien Bushaltestellen in der Scheeßeler Straße und in der Kirchstraße sind fast fertiggestellt. Restarbeiten sind noch zu erledigen. Jedoch ist die Ausführung der Asphaltarbeiten bis heute nicht sichergestellt. Die Ausführung dieser Arbeiten ist witterungsabhängig. Daher hat die Gemeinde eine Übertragung der Mittel in das Haushaltsjahr 2025 beantragt.
6. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat die Kommunen zur Prüfung der Brücken aufgefordert. Die Ausschreibungen für diese Maßnahme übernimmt die Samtgemeinde Bothel. Für die Gemeinde Brockel wurden die Wiedaubrücke in Bellen und die Trochelbachbrücke zur Prüfung angemeldet.
7. Ein Bürger der Gemeinde Brockel hat aus Anlass seines Geburtstages 100,00 € für die Einrichtungen der Kindertagesstätten gespendet. Vielen Dank.

8. Die Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten in der Kita Kinderburg sind abgeschlossen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf Brutto 29.349,61 €. Für die Elektroarbeiten im Pumpenschacht sind Kosten in Höhe von brutto 320,36 € entstanden. Die Kosten für Architektenleistungen betragen Brutto 1.862,59 €.
9. Die Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten in der Kita Kinderland sind fast abgeschlossen. Es wird noch eine weitere Versiegelung des Fußbodens im Eingangsbereich des Hortes vorgenommen. Die Reinigung des Fußbodens ist zur Zeit vom Reinigungsteam nur mit Kraftaufwand durchzuführen, da der Boden sehr stumpf ist. Hier werden zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 600,00 € anfallen.

Die Kosten für die bisher durchgeführten Arbeiten belaufen sich auf brutto 19.154,75 €. Die Kosten für Architektenleistungen betragen Brutto 563,11 €.
10. Die Samtgemeindeumlage wird im Jahr 2025 von 36 % auf bis zu 39 % steigen. Der Rat der Samtgemeinde hat hierüber bisher noch keinen Beschluss gefasst.
11. Aufgrund Änderungen der Straßenverkehrsordnungen vom 11.10.2024 ist erneut ein Antrag beim Landkreis ROW auf Geschwindigkeitsbegrenzungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen auf 30 km gestellt worden. Der Landkreis hat uns darüber informiert, dass mit den Umsetzungen der Änderungen nicht vor Mitte 2025 zu rechnen ist.
12. Die Unterlagen für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Pastorenkamp“ liegen in der Zeit vom 11.12.2024 bis einschließlich 24.01.2025 für jedermann zur Einsicht öffentlich aus.
13. Der Verwaltungsausschuss hat folgende Beschlüsse gefasst:
 - Die Tagespflege „Herzbegleiter“ aus Brockel hat im Rahmen des Bauernmarktes den Kindertagesstätten eine Geldspende in Höhe von 203,25 € zukommen lassen. Von dem Geld soll eine Apfelpresse angeschafft werden.
 - Die Verwaltungsfachangestellte Frau Regina Woltmann beendet im gegenseitigen Einvernehmen im Rahmen eines Auflösungsvertrages mit Ablauf des 31.01.2025 ihr Beschäftigungsverhältnis und wird anschließend geringfügig weiter beschäftigt.

TOP 5 Steuerhebesatzung der Gemeinde Brockel für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: 20-22/2024

Bürgermeister Lüdemann verliest zu diesem TOP den Inhalt der Beschlussvorlage. Er weist darauf hin, mit Eintritt der Grundsteuerreform sind die Gemeinden verpflichtet, die Hebesätze an die ermittelten Einheitswerte anzupassen.

Er begrüßt den Kämmerer der Samtgemeinde Bothel, Herrn Henrik Koopmann und übergibt ihm das Wort zur weiteren Erklärung. Herr Koopmann erklärt, zum 01.01.2025 tritt die Reform der Grundsteuer in Kraft. Hintergrund ist ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes und das Ziel, die Grundsteuer auf eine zeitgemäße nachvollziehbare und gerechte Grundlage zu stellen. Das im Grundgesetz verankerte Gebot der Gleichbehandlung wurde berücksichtigt. Nachdem die notwendigen gesetzlichen Grundlagen geschaffen wurden, sind alle Bürgerinnen und Bürger zur Abgabe von Steuererklärungen für die Ermittlung der neuen Messbeträge aufgefordert worden. Auf dieser Grundlage wird die Steuerlast der einzelnen Bürger unter Anwendung des von den Gemeinden bestimmten Hebesatzes berechnet. Ab Mai 2020 wurden die Daten vom Finanzamt digital an die Samtgemeinde übermittelt und eingespeichert. Da beim Finanzamt noch Einspruchsverfahren laufen oder Grundstückseigentümer die Unterlagen zu spät abgegeben haben, kommt es immer wieder zu leichten Veränderungen der Messbeträge.

Der Kämmerer überreicht den Ratsmitgliedern eine Berechnung des aufkommensneutralen Hebesatzes (Anlage 1, Stand 27.11.2024) und erklärt die Berechnung der Messbeträge. Die erste Zeile sind die aktuellen Zahlen aus 2024 lt. Haushaltsansatz 2024. Zeile 2 und 3 sind verschiedene Varianten. Die Grundsteuer B muss aufkommensneutral ermittelt werden; die Grundsteuer A nicht.

Der Rat stimmt der Variante 2, in der die Hebesätze für die Messbeträge der Grundsteuern A und B aufkommensneutral ermittelt werden.

RH Sause weist darauf hin, dass im Satzungsentwurf die Hebesätze verdreht seien.

RH Dahlmann erfragt beim Kämmerer, ob alle Bürgerinnen und Bürger einen neuen Bescheid bekommen werden. Dem stimmt Herr Koopmann zu.

Ohne weitere Wortmeldungen verliert der Vorsitzende sodann den geänderten Beschlussvorschlag und lässt hierüber abstimmen:

Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

Der Rat beschließt die geänderte Hebesatzsatzung der Gemeinde Brockel für das Haushaltsjahr 2025.

**TOP 6 Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlage (Heizungsanlage) in Brockel für Schule, Mehrzweckhalle und Feuerwehr Brockel
Vorlage: 20-23/2024**

Bürgermeister Lüdemann verliest den Inhalt der Beschlussvorlage und erklärt, die Heizungsanlage der Grundschule Brockel versorgt neben der Schule selbst auch die Mehrzweckhalle und das Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr. Die abgenommene Wärme wird jährlich ermittelt und berechnet. Hierbei wird der Verbrauch wie folgt aufgeteilt: 25 % Schule - 69 % MZH - 6 % Feuerwehrhaus.

Bereits in 2023 wurde bei der Samtgemeinde angekündigt, dass eine Instandhaltung der Heizungsanlage nicht mehr möglich sei. Einmal täglich kontrollieren die Gemeindewerker die Heizungsanlage.

Das Bauamt der Samtgemeinde hat eine Ausschreibung für die Planung der Wärmeversorgung in der Schule/MZH/Feuerwehr ausgeschrieben. Das Planungsbüro für Energietechnik hat eine Luft-Wasser-Wärmepumpe-Hybrid Wärmeversorgung als wirtschaftliche beste Variante ermittelt.

Die Kosten betragen ca. 300.000 € abzgl. einer Förderung von ca. 35.000 €. Somit verbleiben ca. 225.000 € Gesamtkosten. Davon hat die Gemeinde 75 % zu tragen (69% + 6%Feuerwehrhaus, da dieses in naher Zukunft in das Eigentum der Gemeinde übergeht). Die voraussichtlichen Kosten für die Gemeinde liegen somit bei 168.750 €.

Der Vorsitzende des Rates gibt das Wort an die Fachausschussvorsitzende RF Bruns ab. Der Ausschuss habe sich ausführlich mit der Thematik befasst und einheitlich empfehlend für den Rat dafür ausgesprochen.

RH Lüdemann weist noch mal auf die hohe Investition von ca. 300.000 € hin. Aber im Gegensatz zur letzten Sanierung werden jetzt auch diverse Leitungen etc. ausgetauscht und erneuert.

Ohne weitere Wortmeldungen verliert der Vorsitzende sodann den Beschlussvorschlag und lässt hierüber abstimmen:

Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

An der Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlage (Heizungsanlage) durch die Samtgemeinde Bothel für Mehrzweckhalle, Schule und Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr, beteiligt sich die Gemeinde Brockel mit einem Kostenanteil von 75 % .

**TOP 7 Abschluss eines Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen mit der Windpark Wohlsdorf GmbH & Co. KG
Vorlage: 20-24/2024**

Nach Verlesen der Begründung aus der Beschlussvorlage durch den Vorsitzenden weist er noch einmal darauf hin, dass das Vertragsangebot auf Freiwilligkeit des Betreibers beruht und nicht verpflichtend sei.

Henrik Koopmann, in seinem Amt als Kämmerer erklärt, die Gemeinde sollte das Angebot annehmen. Rechtlich ist das Angebot nicht voll ausgeschöpft, aber möglich. Schade sei es, dass der Betreiber sich nicht an den Mustervertrag hält.

Nun gibt der Bürgermeister das Wort an die Vorsitzende des Fachausschusses Planung und Umwelt, RF Bruns ab. Der Ausschuss habe sich ausführlich mit der Thematik befasst und sich einstimmig empfehlend für den Rat dafür ausgesprochen.

Wortmeldungen liegen nicht vor. BGM Lüdemann verliert daraufhin den Beschlussvorschlag aus der Vorlage und lässt hierüber abstimmen:

Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

Der Rat beschließt den beigefügten, vom Mustervertrag abweichenden Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen mit der Windpark Wohlsdorf GmbH & Co. KG für den Windpark Wohlsdorf abzuschließen.

**TOP 8 Abschluss von Vereinbarungen mit der TenneT TSO GmbH
Hier: Eintragung von Grunddienstbarkeiten auf öffentlichen Grundstück
Vorlage: 20-25/2024**

Nach Verlesen der Begründung aus der Beschlussvorlage durch den Ratsvorsitzenden gibt dieser das Wort an RF Bruns, Vorsitzende des Fachausschusses Planung und Umwelt ab. Der Ausschuss habe sich ausführlich mit der Thematik befasst und sich einstimmig empfehlend für den Rat dafür ausgesprochen.

Der Vorsitzende des Rates und die Vorsitzende des Fachausschusses sind sich darüber einig, die Vereinbarungen mit der TenneT TSO GmbH anzunehmen.

Wortmeldungen liegen nicht vor. BGM Lüdemann verliert daraufhin den Beschlussvorschlag aus der Vorlage und lässt hierüber abstimmen:

Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

Der Rat beschließt

- a) den Abschluss der vorgelegten Vereinbarungen zur Eintragung von Grunddienstbarkeiten auf öffentlichen Grundstücken sowie entsprechender Entschädigungsvereinbarungen mit der TenneT TSO GmbH, Bayreuth,
- b) die Zustimmung zur aufgeführten Nutzung der genannten öffentlichen Flächen durch TenneT TSO GmbH.

TOP 9 Behandlung von Anfragen und Anregungen

Bürgermeister Lüdemann berichtet, der Weihnachtsbaum an der Kita Kinderland wurde bereits von den Gemeindewerkern aufgestellt und erstrahlt im hellen Licht. Jetzt muss er nur noch geschmückt werden. Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger am Freitag herzlich eingeladen.

TOP 10 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger erkundigt sich, mit welchem Betrag bei der EEG-Umlage zu rechnen sei. Bürgermeister Lüdemann erklärt, es seien keine Zahlen bekannt.

Weitere Wortmeldungen oder Anfragen bzw. Anregungen liegen nicht vor. Somit schließt der Ratsvorsitzende die Sitzung um 20.40 Uhr und wünscht allen einen guten Heimweg.

Gemeinde Brockel
 Grundsteuerreform 2025
 Berechnung aufkommensneutraler Hebesatz, Stand Messbeträge 27.11.2024

Variante	Jahr	(fiktive) Messbeträge			Hebesätze		Planaufkommen lt. HH-Plan		
		GrdSt. A	GrdSt. B	Summe	GrdSt. A	GrdSt. B	GrdSt. A	GrdSt. B	Summe
Zahlen des Vorjahres	2024	5.476	65.048	70.524	420	420	23.000	273.200	296.200
Variante 1: Hebesatz A wie 2024	2025	5.351	99.644	104.995	420	275	22.474	273.726	296.200
Variante 2: Hebesatz A ebenfalls aufkommensneutral ermittelt	2025	5.351	99.644	104.995	430	274	23.009	273.191	296.200